

Die betriebliche Suchtkrankenhilfe
Schulen arbeitet auf der Grundlage
der „Dienstvereinbarung zur
Suchtprävention und zum Umgang
mit Auffälligkeiten am Arbeitsplatz“
der Senatorin für Finanzen vom
September 2012.



Hier finden Sie die
Dienstvereinbarung:

[http://www.finanzen.bremen.de/
sixcms/media.php/13/DVSucht.pdf](http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/DVSucht.pdf)

QR-Code:



Hier finden Sie uns:

Betriebliche Suchtkrankenhilfe
(BSKH) Schulen
Steffensweg 171
28217 Bremen
Telefon: 0421 361-3223
E-Mail: [suchtkrankenhilfe-
schulen@bildung.bremen.de](mailto:suchtkrankenhilfe-schulen@bildung.bremen.de)

Beratungszeiten:

Dienstags und freitags
10.00 bis 13.00 Uhr

Anfahrt:

Straßenbahn 10
bis Haltestelle Wartburgstraße und
ca. 8 Minuten Fußweg
Bus zur Haltestelle Lange Reihe und
ca. 5 Minuten Fußweg

Betriebliche Suchtkrankenhilfe (BSKH) Schulen

Informationen zu
Fragen der Suchtprävention und
zur Beratung und Hilfe bei
Suchtmittelmissbrauch und
Suchterkrankung am
Arbeitsplatz Schule

Was bietet die betriebliche Suchtkrankenhilfe Schulen?

Die betriebliche Suchtkrankenhilfe Schulen bietet Beratung und weitere Hilfsangebote im Umgang mit möglicherweise suchterkrankten Kolleginnen und Kollegen an.

Auch wenn Sie selbst an sich problematischen Konsum von Alkohol, Medikamenten oder anderen Drogen beobachten, können Sie sich an die Beratungsstelle wenden.

Vertraulichkeit garantiert

Alle Gespräche bei der BSKH sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Beratung von Kolleginnen und Kollegen

Häufig sind Kolleginnen und Kollegen unsicher und hilflos, weil sie nicht wissen, wie sie mit einer Person umgehen sollen, die sich nach und nach verändert und möglicherweise ein Alkohol-, Medikamenten- oder anderes Suchtproblem hat. Hier ist Beratung möglich und unterstützend, wenn Sie einer Kollegin oder einem Kollegen wirksam helfen wollen.

Die betriebliche Suchtkrankenhilfe Schulen bietet auch niedrigschwellige und vertrauliche Beratung, wenn Ihnen der eigene Alkoholkonsum problematisch erscheint.

Beratung von Vorgesetzten

Eine wichtige Aufgabe von Vorgesetzten ist der konsequente und lösungsorientierte Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vermutlich ein Alkohol-, Medikamenten- oder ein anderes Suchtproblem haben. Dabei ist es erforderlich auf der Grundlage der Dienstvereinbarung zu handeln. Hierbei steht Ihnen die betriebliche Suchtkrankenhilfe beratend zur Seite.

Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Kollegium wiederherzustellen.

Unsere Hilfsangebote für Sie:

- Schneller Termin für ein erstes Beratungsgespräch
- Vermittlung in Kliniken und andere Institutionen
- Selbsthilfegruppe